

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung und Förderung der Transparenz in Ergänzung zum Organisations- und Verwaltungsmodell laut Gv.D. 231/2011 für die Jahre 2024, 2025 und 2026

Die Gesellschaft FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH hat ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell laut Art. 6 des Gv.D. 231/2001 implementiert. Dieses Dokument ergänzt das oben genannte Modell und enthält Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung und Förderung der Transparenz.

Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen für dieses Dokument, das den Dreijahresplan für Korruptionsvorbeugung und Transparenz (in der Folge "PTPCT") der Gesellschaft FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH beinhaltet, setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Bestimmungen zusammen:

- staatlichem Antikorruptionsplan (in der Folge "PNA") 2022;
- Beschluss der ANAC Nr. 1134/2017 (über neue Richtlinien für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Vorbeugung der Korruption und Förderung der Transparenz seitens Gesellschaften und privatrechtlicher Einrichtungen, die von öffentlichen Verwaltungen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen kontrolliert sind bzw. an denen Letzteren beteiligt sind);
- „Richtlinien für die Planung der Korruptionsbekämpfung und Transparenz 2022“, welche von der ANAC am 2. Februar 2022 genehmigt wurden;
- einzelnen Abschnitten früherer PNAs.

Strategische Ziele des PTPCT

Laut Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 hat das Leitungsorgan die strategischen Ziele zur Korruptionsvorbeugung und Förderung der Transparenz festzulegen, die zum Inhalt des PTPCT gehören müssen. Art. 10 Abs. 3 GVD 33/2013 sieht außerdem vor, dass „die Förderung eines höheren Maßes an Transparenz ein strategisches Ziel jeder Verwaltung ist, welches sich in der Festlegung von organisatorischen und spezifischen Zielen widerspiegeln muss“.

In diesem Zusammenhang hat das Leitungsorgan der Gesellschaft FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften die im beiliegenden Anhang angegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung der Korruption und Förderung der Transparenz festgelegt.

Dieser PTPCT wurde vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz (RPCT) im Einvernehmen mit den Leitungsorganen der Gesellschaft und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden

Strukturen der Dienstleister ausgearbeitet und verfolgt im Einklang mit den strategischen Leitlinien des staatlichen Antikorruptionsplans insbesondere folgende Ziele:

- Einschränkung der Gelegenheiten, die zu Fällen von Korruption führen können;
- Erhöhung der Fähigkeit, Korruptionsfälle aufzudecken;
- Schaffung eines für Korruption ungeeigneten Umfelds durch Erhöhung der Transparenz;
- Festlegung von organisatorischen Maßnahmen zur Vorbeugung des Korruptionsrisikos.

Die Verabschiedung des Plans ist keine einmalige Maßnahme, sondern leitet einen zyklischer Prozess ein, in dessen Rahmen die Instrumente aufgrund der bei deren Anwendung und in der wichtigen Überwachungsphase des Plans erhaltenen Feedbacks schrittweise verfeinert, geändert oder ersetzt werden.

Der PTPCT soll darüber hinaus das Bewusstsein innerhalb des Unternehmens dafür stärken, dass das Auftreten von Korruptionsphänomenen die Gesellschaft schwerwiegenden Risiken aussetzt, insbesondere in Bezug auf das Image, und dass es zu auch strafrechtlichen Folgen für die Person kommen kann, die den Verstoß begeht. Zusammenfassend verfolgt dieser PTPCT daher die folgenden Ziele:

- alle beteiligte Personen zu sensibilisieren, damit sie sich aktiv und ständig an der Umsetzung der in diesem Dokument vorgesehenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung beteiligen und sich zur Einhaltung der internen Verfahren und Regeln verpflichten;
- die Korrektheit der Beziehungen zwischen der FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH und den Subjekten, die in irgendeiner Weise mit ihr in Verbindung stehen, zu gewährleisten und dabei auch alle Situationen zu überprüfen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten;
- die Einhaltung der Bestimmungen über die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen gemäß Gv.D. 39/2013 zu überwachen.

Alle Adressaten dieses integrierten Systems sind verpflichtet, die in diesem Plan enthaltenen Regeln und Bestimmungen gewissenhaft einzuhalten und dem RPCT jede Verletzung und/oder Kritikalität in Bezug auf diesen zu melden.

Dieser PTPCT bezieht sich auf den Dreijahreszeitraum 2024–2026.

An der Korruptionsvorbeugung und Förderung der Transparenz beteiligte Personen

Der/die Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz (RPCT)

Die Wahl des/der Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz (in der Folge „RPCT“) ist dem Leitungsorgan der FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH vorbehalten, welches laut Satzung der Verwaltungsrat ist.

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Ermittlung des/der RPCT bestand für die FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH darin, dass die Gesellschaft klein ist und über keine eigenen Mitarbeiter verfügt.

Gemäß Anhang 3 des PNA 2022 und den „Richtlinien für die Planung der Korruptionsbekämpfung und Transparenz 2022“, welche von ANAC am 2. Februar 2022 genehmigt wurden, hat die FERNWHEIZWERK SCHLANDERS GMBH im Rahmen ihrer organisatorischen Autonomie die Entscheidung über die Benennung des/der RPCT auf der Grundlage einer angemessenen Begründung zu übernehmen. Das Leitungsorgan, d. h. der Verwaltungsrat, hat den einzelnen Verwalter ohne operative Vollmachten zum RPCT ernannt.

Der RPCT erstellt diesen Dreijahresplan, führt Überprüfungen und Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften durch und fördert die Schulung derjenigen, die in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen tätig sind.

Der Name des RPCT wird auf der institutionellen Website der Gesellschaft im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ sowie im Anhang zu diesem Dokument veröffentlicht.

Der RPCT arbeitet in enger Abstimmung mit dem 231-Aufsichtsorgan.

Falls der RPCT im Rahmen seiner Tätigkeit Tatsachen feststellt, die disziplinarrechtlich relevant sein könnten (siehe hierzu Punkt 10.2 des Organisationsmodells), informiert er unverzüglich die Gesellschafter, damit diese umgehend die gemäß Artikel 10.2 des allgemeinen Teils der Organisationsmodells als am geeignetsten erachteten Maßnahmen einleiten können.

Stellen die Tatsachen, von denen der RPCT Kenntnis erhält, eine strafbare Handlung dar, so muss er bei der Staatsanwaltschaft oder einem höheren Amtsträger der Gerichtspolizei in den gesetzlich vorgesehenen Formen Anzeige erstatten und unverzüglich die nationalen Antikorruptionsbehörden informieren.

Dem Verantwortlichen des PTPCT obliegen die folgenden Aufgaben:

- dem Verwaltungsrat die Annahme des Dreijahresplans zur Korruptionsvorbeugung und dessen Aktualisierungen vorzuschlagen;
- die Unternehmenskultur in Bezug auf Transparenz und Korruptionsbekämpfung durch regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat zu verbessern;
- die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit in Bezug auf Personen, die Ämter innerhalb des Unternehmens bekleiden, zu überwachen;
- im Einvernehmen mit dem 231-Aufsichtsorgan einen wirksamen Informationsfluss zur Korruptionsbekämpfung und Transparenz zu definieren;
- die Staatsanwaltschaft über alle bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben festgestellten Tatsachen, die eine strafbare Handlung darstellen könnten, zu unterrichten;
- dem Verwaltungsrat über die durchgeführte Tätigkeit Bericht zu erstatten, wenn er dazu aufgefordert wird, oder wenn er es in jedem Fall für angebracht hält, für die Anwendung des Plans relevante Umstände hervorzuheben;

- die Abläufe betreffend die Veröffentlichung auf der Website im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ zu überwachen;
- die Anträge und Anfragen auf Bürgerzugang und auf allgemeinen Zugang zu überwachen.

Der RPCT ist außerdem befugt, von allen Dienstleistern und Mitgliedern der Gesellschaftsorgane jederzeit schriftlich oder mündlich Aufklärung über Verhalten zu verlangen, die auch nur potenziell Korruptionstatbestände darstellen können oder auf jeden Fall die von den geltenden einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Prinzipien der Korrektheit verletzen.

Der/die Verantwortliche für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestellen (RASA)

Gemäß den Vorgaben der ANAC beinhaltet dieser PTPCT auch den Namen des/der Verantwortlichen der Vergabestelle für das Einheitliche Verzeichnis der Vergabestellen (RASA) der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH. Die Angabe des/der RASA im Plan gilt als eigene organisatorische Transparenzmaßnahme im Sinne der Korruptionsvorbeugung.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH:

- ermittelt den Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz;
- beschließt über die Aktualisierung des Organisationsmodells 231 und des PTPCT;
- genehmigt alle allgemeinen Ausrichtungsakte, die direkt oder indirekt auf die Korruptionsprävention abzielen.

Analyse des Umfelds

Analyse des internen Umfelds

Die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH ist eine öffentlich kontrollierte Gesellschaft, deren Beteiligungen zu 49 % von der ALPERIA AG und zu 51 % von der Gemeinde Schlanders gehalten werden, und die das Biomasse-Fernheizwerk in Schlanders betreibt.

Die Gesellschaft, die, wie bereits erwähnt, keine eigenen Mitarbeiter hat, wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt, von denen zwei – darunter der Vorsitzende – auf Vorschlag der Gemeinde Schlanders und ein Mitglied als stellvertretender Vorsitzender auf Vorschlag der ALPERIA AG ernannt werden. Der Vorsitzende, der gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft ist, ist mit allen Befugnissen der ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsführung der Gesellschaft ausgestattet, mit Ausnahme derjenigen, die laut Gesetz und Satzung der Hauptversammlung vorbehalten sind oder die das Gesetz dem Verwaltungsrat vorbehält, sowie bestimmter Befugnisse, die laut Satzung dem Verwaltungsrat vorbehalten sind.

Der Verwaltungsrat erbringt seine Leistungen unentgeltlich.

Das Fernwärmewerk in der Gemeinde Schlanders wird von einer 100%igen Tochtergesellschaft der ALPERIA SPA, der ALPERIA ECOPLUS GMBH, auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags betrieben. Die Fernwärme-Endkunden werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags von der ALPERIA SMART SERVICES GMBH verwaltet, während die administrativ-finanzielle Verwaltung – ebenfalls auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags – von der ALPERIA AG durchgeführt wird.

Analyse des äußeren Umfelds

Die Umfeldanalyse soll einerseits aufzeigen, wie strukturelle Merkmale des Umfeldes, in dem die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH tätig ist, das Auftreten von Korruptionsphänomenen begünstigen können und andererseits die Bewertung des Korruptionsrisikos und die Überprüfung der Angemessenheit der Antikorruptionsmaßnahmen beeinflussen können.

Die Analyse des äußeren Umfelds stellt eine unverzichtbare Vorarbeit dar, weil es durch diese Analyse jeder öffentlich kontrollierten Gesellschaft ermöglicht wird, die eigene Strategie für die Korruptionsvorbeugung zu bestimmen, indem auch die Besonderheiten des Gebietes und des Umfeldes berücksichtigt werden, in dem sie tätig ist. Im Besonderen besteht die Analyse des äußeren Umfeldes in der Beschreibung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Gebietes sowie der bestehenden Beziehungen mit den Stakeholdern, um zu prüfen, ob und wie sie die Tätigkeit der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH beeinflussen und möglicherweise das Auftreten korruptiver Phänomene innerhalb des Unternehmens begünstigen können.

Illegale Ereignisse im Gebiet der Autonomen Provinz Bozen

Das allgemeine Umfeld, in dem die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH wirkt, ist das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen.

Jedes Jahr wird unter der Führung der Abteilung für öffentliche Sicherheit – Zentralkommando der Kriminalpolizei (“Dipartimento della Pubblica sicurezza - Direzione centrale della Polizia criminale”) ein Bericht (“Relazione al Parlamento sull'attività delle Forze di Polizia, sullo stato dell'ordine e della sicurezza pubblica e sulla criminalità organizzata”) veröffentlicht. Der Bericht für das Jahr 2020 enthält (ab Seite 13) eine interessante Beschreibung der Entwicklung der Vergehen in Italien in den Jahren 2012-2020. Die Gesamtsumme der Vergehen weist ein Auf und Ab auf, weil sich die Anzahl nach einem Anstieg bis 2013 konstant reduziert und sich mit 2.301.912 begangenen Delikten bis zum Jahr 2019 insgesamt um 19,50% verringert hat. Im Jahr 2020 wurden 1.900.624 Straftaten begangen, mit einem Rückgang zwischen 2019 und 2020 um 17,4%.

Das ASTAT hat Daten betreffend die Thematik der Korruption in der Südtiroler Bevölkerung veröffentlicht. Aus einer Erhebung des ASTAT im Jahr 2016 wird geschätzt, dass 3,1% der Südtiroler Familien (7,9% auf

staatlicher Ebene) wenigstens einmal in ihrem Leben mit einer Geldforderung als Gegenleistung für einen Gefallen oder einer Leistung konfrontiert worden sind. Im Vergleich zu den drei vorhergehenden Jahren sinkt dieser Prozentsatz der Familien um 0,7%.

Im Jahresbericht über die von der staatlichen Antikorruptionsbehörde im Jahre 2019 durchgeführten Tätigkeit wird unterstrichen, dass es auch weiterhin notwendig ist, sehr achtsam das Phänomen der Korruption in der öffentlichen Verwaltung zu beobachten. Die letzthin beobachteten Korruptionsvorfälle waren häufig geringfügige Zuwendungen.

Ein neues, interessantes und nützliches Instrument zur Ermittlung von Daten über das Phänomen der Korruption in Italien ist jenes des ANAC-Projekts „Misura la corruzione“, welches bei der Ausarbeitung dieses Plans konsultiert wurde.

In den Berichten der „Direzione Investigativa Antimafia (DIA)“, welche jedes Semester veröffentlicht werden, wird die Autonome Region Trentino-Südtirol auf den Seiten 505-512 erwähnt. Es wird unterstrichen, dass auf dem Gebiet der Region Trentino-Südtirol seit einiger Zeit die Präsenz von Vertretern der organisierten Kriminalität festgestellt wurde. Geldwäsche erfolgt tendenziell in Gebieten mit einer guten Wirtschaftsleistung, wodurch gute Ertrags- und Ausbreitungsmöglichkeiten gegeben sind. In diesem Sinne ist Südtirol gewiss attraktiv. Die Wirtschaftszweige, bei denen ein hohes Risiko der Unterwanderung bestehen, sind der Sektor der Porphyrgewinnung, der Bautätigkeit, das Gastgewerbe, die Hotellerie und die Produktionsketten der Gastronomie.

Ein weiterer Risikofaktor, der im Zusammenhang mit der durch die Pandemie ausgelösten allgemeinen Wirtschaftskrise zu berücksichtigen ist, ist die Möglichkeit, dass kriminelle Organisationen als illegale „Stoßdämpfer“ fungieren, um den Staat bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen zu ersetzen, da sie über erhebliche Liquidität verfügen.

In Anbetracht des Dreijahreszeitraums, in den dieser Plan fällt, ist - wie im aktuellen PNA vorgesehen - ein letzter Faktor zu berücksichtigen, u. zw. der Nationalen Plans für Wiederaufbau und Resilienz (PNRR), dies angesichts der hohen Anzahl an verfügbaren Geldmitteln und der Ausnahmen von der allgemeinen Gesetzgebung, die eingeführt wurden, um die Umsetzung der mit PNRR-Mitteln finanzierten Interventionen zu beschleunigen

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Plans ist die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH an keinem PNRR-Projekt beteiligt.

Risikokartierung

In der nachstehenden Tabelle sind die Makrobereiche der korruptionsgefährdeten Tätigkeiten im Sinne von Art. 1 Abs. 16 des Gesetzes 190/2012 und für jeden Bereich die einzelnen Prozesse, die dem Risiko des Auftretens von Korruptionsphänomenen ausgesetzt sind, aufgeführt:

Risikobehaftete Bereiche	Prozesse	Anwendbarkeit des Prozesses (Ja/Nein)	Gründe für die Nichtanwendbarkeit	Am Prozess beteiligte Einheiten/Abteilungen/Dienste
Recruiting des Personals und Laufbahntwicklung		Nein	Auf die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH sind keine Prozesse des Referenzbereichs anwendbar, da das Unternehmen keine Mitarbeiter hat.	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Definition des Gegenstands der Auftragsvergabe (gemäß PRO 204)	Ja		FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH
	Identifizierung des Verfahrens/ der Einrichtung für die Auftragsvergabe (gemäß PRO 204)	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den Dienstleister verwaltet.	
	Qualifikationsanforderungen (gemäß PRO 405)	Nein	Lieferantenverzeichnis der ALPERIA AG	
	Zuschlagskriterien	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den Dienstleister verwaltet.	
	Bewertung der Angebote	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den Dienstleister verwaltet.	
	Prüfung von übertrieben niedrigen Angeboten	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den	

			Dienstanbieter verwaltet.	
	Freihändige Vergaben	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den Dienstanbieter verwaltet.	
	Direkte Auftragsvergabe	Ja, gemäß PRO 204		FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH
	Unterauftragsvergabe	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den Dienstanbieter verwaltet.	
Umwelt- und Sicherheitsbewertungen	Zertifizierungen nach ISO 18001, 9001 und 450001 und EMAS-Erklärung	Nein	Dieser Prozess wird auf der Grundlage eines bestehenden Dienstleistungsvertrags mit ALPERIA ECOPLUS GMBH durch den Dienstanbieter verwaltet.	
Genehmigungen und Konzessionen		Nein	Die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH erteilt keine Genehmigungen oder Konzessionen	
Gewährung und Auszahlung von Zuschüssen, Beiträgen, Subventionen, Finanzhilfen		Nein	Die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH gewährt keine Subventionen oder Ähnliches.	
Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen an öffentliche und private Personen und Einrichtungen		Nein	Die Gesellschaft führt keine Sponsoringtätigkeit durch und gewährt keine Spenden jeglicher Art.	
Zugang zu PNRR-Projekten		Nein	-	

Die Bereiche bzw. die Tätigkeiten und Prozesse, in denen noch ein Restrisiko in Bezug auf Korruption besteht, sind daher die Folgenden¹:

1. Definition des Gegenstands der Auftragsvergabe
2. Direkte Auftragsvergabe

1. Definition des Gegenstands der Auftragsvergabe

Bei der Auftragsvergabe laut Punkt 1 handelt es sich in erster Linie um Arbeiten für den Bau des Fernwärmenetzes und dessen ordentliche und außerordentliche Instandhaltung sowie für den Anschluss von Endkunden an das Netz.

Andere Arten von Auftragsvergaben können beispielsweise professionelle Unterstützung und Beratungsdienste betreffen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Ausschreibungen auf der Grundlage von entsprechenden Dienstleistungsverträgen mit der ALPERIA ECOPLUS GMBH und der ALPERIA AG, die über nachgewiesene und tief verwurzelte Erfahrungen im Beschaffungs- und Versorgungssektor verfügen und nach strengen Verfahren und Protokollen handeln, ausgelagert ist. Dem Verwaltungsrat der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH obliegt daher ausschließlich die Bestimmung des Auftragsgegenstands.

Das Korruptionsrisiko in diesem Bereich wird als **NIEDRIG** eingestuft. Die Bewertung beinhaltet folgende Kriterien:

Wahrscheinlichkeit des Auftretens:

0 keine Wahrscheinlichkeit 1 unwahrscheinlich 2 wenig wahrscheinlich 3 wahrscheinlich 4 sehr wahrscheinlich 5 höchstwahrscheinlich

- Grad der Ermessensfreiheit des Prozesses: **2**
- Relevanz (Auswirkungen) des Prozesses nach außen: **5**
- Komplexität des Prozesses in Bezug auf die Einbeziehung von Unternehmenseinheiten und nachfolgenden Phasen: **1**
- wirtschaftlicher Wert in Bezug auf externe Parteien: **5**
- Aufteilbarkeit des Prozesses auf mehrere Vorgänge zur Erzielung desselben Ergebnisses: **1**
- Überprüfung des Prozesses: Bewertungen auf der Grundlage der erprobten Wirksamkeit der Kontrollen in den Vorjahren: **1**

¹ Zu den Risikobereichen gehören die in Artikel 1 Absatz 16 des Gesetzes 190/2012 als risikobehaftete Bereiche ausgewiesenen und in Anhang 2 des PNA übernommenen Bereiche.

Auswirkungen des Auftretens

0 keine Auswirkung **1** marginal **2** geringfügig **3** Schwellenwert **4** schwerwiegend **5** größer:

- organisatorische Auswirkungen in Bezug auf den prozentualen Anteil des mit dem Prozess befassten Personals im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Abteilung: **0**
- wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Verurteilungen seitens des Rechnungshofs zulasten von Mitarbeitenden und Verwaltern der Gesellschaft auf Schadensersatz in den letzten 5 Jahren: **0**
- Auswirkungen auf den Ruf in Bezug auf die Veröffentlichung von Artikeln über Korruptionsfälle in Zeitungen und dergleichen in den letzten 5 Jahren: **0**
- Auswirkungen auf die Organisation, die Finanzlage und das Image, d. h. Feststellung der Ebene, auf der das Risiko des Ereignisses liegen könnte (oberste Ebene, mittlere Ebene oder untere Ebene des Unternehmens): **2**

2. Direkte Auftragsvergabe

Was die direkte Auftragsvergabe betrifft, muss zunächst auf ihre Marginalität hingewiesen werden. Eine direkte Vergabe von Aufträgen durch die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH erfolgt ausschließlich aus Gründen der Anlagensicherheit, der Kontinuität des Dienstes an den Endkunden, für kleine Beträge, stets mit angemessener Begründung und unter Beachtung der betrieblichen Verfahren und muss in den IT-Systemen nachverfolgbar sein und archiviert werden (SAP und D3). Für weitere Einzelheiten wird auf Kapitel C 4 des Modells 231 der Gesellschaft verwiesen.

Das Korruptionsrisiko in diesem Bereich wird als **NIEDRIG** eingestuft. Die Bewertung beinhaltet folgende Kriterien:

Wahrscheinlichkeit des Auftretens:

0 keine Wahrscheinlichkeit 1 unwahrscheinlich 2 wenig wahrscheinlich 3 wahrscheinlich 4 sehr wahrscheinlich 5 höchstwahrscheinlich

- Grad der Ermessensfreiheit des Prozesses: **2**
- Relevanz (Auswirkungen) des Prozesses nach außen: **5**
- Komplexität des Prozesses in Bezug auf die Einbeziehung von Unternehmenseinheiten und nachfolgenden Phasen: **0**
- wirtschaftlicher Wert in Bezug auf externe Parteien: **2**
- Aufteilbarkeit des Prozesses auf mehrere Vorgänge zur Erzielung desselben Ergebnisses: **1**
- Überprüfung des Prozesses: Bewertungen auf der Grundlage der erprobten Wirksamkeit der Kontrollen in den Vorjahren: **3**

Auswirkungen des Auftretens

0 keine Auswirkung **1** marginal **2** geringfügig **3** Schwellenwert **4** schwerwiegend **5** größer:

- organisatorische Auswirkungen in Bezug auf den prozentualen Anteil des mit dem Prozess befassten Personals im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Abteilung: **0**
- wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Verurteilungen seitens des Rechnungshofs zulasten von Mitarbeitenden und Verwaltern der Gesellschaft auf Schadensersatz in den letzten 5 Jahren: **0**
- Auswirkungen auf den Ruf in Bezug auf die Veröffentlichung von Artikeln über Korruptionsfälle in Zeitungen und dergleichen in den letzten 5 Jahren: **0**
- Auswirkungen auf die Organisation, die Finanzlage und das Image, d. h. Feststellung der Ebene, auf der das Risiko des Ereignisses liegen könnte (oberste Ebene, mittlere Ebene oder untere Ebene des Unternehmens): **2**

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Auf Basis der oben erwähnten Risikokartierung wurden die folgenden Bereiche mit den dazugehörigen Maßnahmen ermittelt:

1. Tätigkeiten und Prozesse mit dem größten Risiko
2. Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit von Aufträgen
3. Interessenkonflikte
4. Rotation der Ämter
5. Transparenz
6. Ethikkodex
7. Schulung und Kommunikation
8. Whistleblowing

Maßnahmenbereich 1: Tätigkeiten/Prozesse mit dem höchsten Korruptionsrisiko

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Aus der obigen Bewertung und der entsprechenden Einstufung dieses Risikobereichs ergab sich, dass alle Tätigkeiten/Prozesse einem niedrigen Risiko ausgesetzt sind. Derzeit werden daher keine besonderen Maßnahmen für notwendig erachtet.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Der RPCT überwacht diesen Bereich zusammen mit dem 231-Aufsichtsorgan ständig und meldet etwaige Vorkommnisse unverzüglich.

Maßnahmenbereich 2: Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit von Aufträgen

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Das RPCT überwacht die Frage der Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen insbesondere durch die Einholung einer ausdrücklichen Bestätigung über das Nichtvorliegen von Gründen für die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit bei politisch ernannten Organen, die ein Amt innerhalb des Unternehmens bekleiden.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

- Bei ihrer Ernennung geben die Verwalter eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Unvereinbarkeitsgründen ab. Die Erklärung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden der Bestellung.
- Während der Amtszeit hat die betreffende Person regelmäßig eine Erklärung über das Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen abzugeben.
- Die oben genannten Erklärungen werden unverzüglich auf der Website der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Maßnahmenbereich 3: Interessenkonflikte

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Alle Personen (Verwalter und Überwachungsrat), die in korruptionsgefährdeten Bereichen (Auftragsvergabe, Beschaffung) tätig sind, dürfen nicht an Entscheidungen oder der Durchführung von Tätigkeiten mitwirken, die mit ihren Aufgaben in Zusammenhang stehen, wenn ein – auch nur potenzieller – Interessenkonflikt mit ihren eigenen Interessen oder denen ihres Ehepartners oder von zusammenlebenden Personen, von Verwandten/Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder von Personen, mit denen sie gewöhnlich verkehren, von Personen oder Organisationen, deren Vormund, Kurator/rechtlicher Betreuer, Bevollmächtigter oder Vertreter/Erfüllungsgehilfe sie sind, oder von Körperschaften, Vereinigungen, Ausschüssen, Unternehmen, für die sie ein Amt innehaben, die sie leiten oder zu denen sie in irgendeiner Weise in geschäftlichen, verwaltungstechnischen, arbeitsrechtlichen oder ähnlichen Beziehungen stehen, vorliegt.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Der Interessenkonflikt muss von den oben genannten Personen dem Verwaltungsrat mitgeteilt und im spezifischen Protokoll des Verwaltungsrats, dem der RPCT angehört, festgehalten werden, sodass dieser darüber informiert wird.

Der RPCT teilt dem Verwaltungsrat mit, dass er sich in einem potenziellen Interessenkonflikt befindet.

Bei Vorliegen eines auch nur potenziellen Interessenkonflikts informiert der Verwaltungsrat die betroffene Person schriftlich über die in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen, um den gemeldeten Interessenkonflikt wirksam zu verwalten (z. B. Ausschluss des von einem Interessenkonflikt betroffenen Verwaltungsratsmitglieds bei bestimmten Unternehmensentscheidungen).

Maßnahmenbereich 4: Rotation der Amtsträger

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Angesichts der Organisationsstruktur des Unternehmens ist es im Sinne der Korruptionsvorbeugung nicht praktikabel, das Prinzip der Rotation der Amtsträger (Verwalter und/oder Überwachungsräte), die in korruptionsgefährdeten Bereichen tätig sind, umzusetzen und gleichzeitig die Effizienz des Entscheidungsprozesses zu gewährleisten.

Eine Rotation der Amtsträger könnte nämlich die Funktionsfähigkeit des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigen.

Die Trennung der Befugnisse und das sich daraus ergebende System von Vollmachten und Bevollmächtigungen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen bilden auf jeden Fall das Fundament der Organisation und des gesamten integrierten 231-Systems zur Korruptionsbekämpfung und Transparenz und tragen dazu bei, die mit der diskretionären Ausübung verbundenen Risiken einzudämmen. Dafür sorgt auch ein gewisses Maß an Rotation, das jedoch nicht verfahrenstechnisch geregelt und stets von der Notwendigkeit beeinflusst ist, die für die von der Gesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen erforderlichen beruflichen Kompetenzen zu gewährleisten.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Aus den oben dargelegten Gründen wird die Rotation der Amtsträger derzeit nicht für anwendbar gehalten.

Maßnahmenbereich 5: Transparenz

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Der/die Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung, der/die auch für Transparenz verantwortlich ist, ergreift alle nützlichen und notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Transparenz- und Integritätsanforderungen.

Die Verpflichtungen der Gesellschaft in Bezug auf Transparenz sind im folgenden Abschnitt „Transparente Gesellschaft“ dieses Dokuments definiert.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Um die Kontrolle über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten zu stärken, wird bis Dezember eines jeden Jahres ein Monitoring durchgeführt. Zu diesem Zweck wählt der RPCT jährlich 1/3 der im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ enthaltenen Veröffentlichungspflichten aus.

Maßnahmenbereich 6: Ethikkodex

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Die Gesellschaft achtet besonders darauf, das ethische Profil ihrer Geschäftstätigkeit zu schärfen und zu sichern. Für weitere Einzelheiten wird auf das Dokument „Ethikkodex der Gruppe“ im Anhang zum 231-Modell verwiesen, das die Werte, Grundprinzipien und Verhaltensnormen, die die unabdingbare Voraussetzung für die korrekte Ausübung der Tätigkeiten der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH darstellen, klar und erschöpfend definiert.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Im Rahmen der geplanten jährlichen Schulung zu Korruptionsbekämpfung und Transparenz (auf die weiter unten in diesem Abschnitt Bezug genommen wird) weist der RPCT alle Teilnehmer auf die Bedeutung des oben genannten Kodex hin, um deren Bewusstsein diesbezüglich zu schärfen.

Maßnahmenbereich 7: Schulung und Kommunikation

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Das Schulungsprogramm zur Korruptionsvorbeugung wird vom RPCT verwaltet, der dem Verwaltungsrat und dem Einzelüberwacher einmal jährlich über allgemeine und spezifische Fragen der Korruptionsbekämpfung laut Gesetz 190/2012 zu berichten hat.

Indikativer Inhalt dieser Berichte:

- Rechtsvorschriften über Transparenz und Integrität, Korruptionsbekämpfung und -vorbeugung sowie Gv.D. 231/2001;
- Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung;
- Ethik und Legalität;
- Ethikkodex.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Die Schulung wird jedes Jahr bis Ende Dezember organisiert.

Maßnahmenbereich 8: Whistleblowing

Beschreibung der Maßnahme und verantwortliche Person

Gemäß Gv.D. Nr. 24 vom 10. März 2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2023 hat die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH spezifische interne Kommunikationskanäle für die Entgegennahme, Analyse und Bearbeitung von Meldungen über Verstöße gegen nationale und EU-Vorschriften, von denen die Hinweisgeber im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit Kenntnis erlangt haben, und zwar insbesondere über

- Verwaltungs-, Rechnungslegungs-, zivil- oder strafrechtliche Verstöße;
- rechtswidriges Verhalten im Sinne des Gv.D. 231/2001 oder Verstöße gegen das Modell;
- Straftaten, die in den Anwendungsbereich von Rechtsakten der Europäischen Union in folgenden Bereichen fallen: öffentliches Auftragswesen; Dienstleistungen, Finanzprodukte und -märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Produktsicherheit und -konformität; Verkehrssicherheit; Umweltschutz; Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz; öffentliche Gesundheit; Verbraucherschutz; Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netzen und Informationssystemen;

- Handlungen oder Unterlassungen, die die finanziellen Interessen der Union berühren Handlungen oder Unterlassungen, die den Binnenmarkt beeinträchtigen (z. B. Verstöße gegen den Wettbewerb und staatliche Beihilfen);
- Handlungen oder Verhaltensweisen, die den Zweck oder das Ziel von Rechtsakten der Union vereiteln.
- Ausgeschlossen sind Meldungen persönlicher Art (Beschwerden, Forderungen oder Anträge, die mit einem persönlichen Interesse des Hinweisgebers verbunden sind und sich ausschließlich auf seine individuellen Arbeitsbeziehungen beziehen).
- Mitglieder von Unternehmensorganen oder Dritte (z. B. Berater, Freiberufler usw.) können eine Meldung auch in vertraulicher oder anonymer Form mit absoluter Garantie der Vertraulichkeit und des Schutzes der Privatsphäre über den gewählten internen Kanal senden, darunter
- die e-Whistleblowing-Plattform (<https://alperiaewhistle.azurewebsites.net/>);
- einen Anrufbeantworter (0471 98 60 31), über den auch ein Termin mit dem/der Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz vereinbart werden kann.

Die Meldungen werden vom/von der Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz in Erfüllung der Pflichten laut Gv.D. Nr. 24 vom 10. März 2023 und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Verordnung 679/2016) bearbeitet.

Überwachung und entsprechender Zeitplan

Bei Vorliegen bestimmter, im Gv.D. 24/2023 ausdrücklich vorgesehener Bedingungen kann der Hinweisgeber eine externe Meldung an die ANAC (nationale Antikorruptionsbehörde) mit denselben Verfahren und denselben Garantien, die für interne Meldungen vorgesehen sind, erstatten: <https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing>.

Die Gesellschaft hat das Verfahren PRO 407 verabschiedet, auf welches verwiesen wird.

MASSNAHMEN IM BEREICH TRANSPARENZ

Transparenz ist ein grundlegendes Instrument zur Korruptionsvorbeugung und für die Effizienz und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH. Unter Transparenz versteht die Gesellschaft ein Instrument, das geeignet ist, eine Verwaltung zu gewährleisten, die ethisch korrekt agiert, die Ziele der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Handelns verfolgt und den Bürgern über ihre Handlungen Rechenschaft ablegt, um den so genannten Public Value zu verfolgen.

Die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH veröffentlicht die Daten, Dokumente und Informationen gemäß Gv.D. 33/2013, die sich auf ihre Organisation und Tätigkeit beziehen, auf der Website, die dem Abschnitt „transparente Gesellschaft“ gewidmet ist, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.alperigroup.eu/la-nostra-energia/teleriscaldamento/teleriscaldamento-silandro/societa-trasparente.html#c4336>

In diesem Abschnitt sind die organisatorischen Maßnahmen identifiziert, deren Ziel es ist, zu gewährleisten, dass die Informationsflüsse regelmäßig und zeitnah veröffentlicht werden, wofür auch ein spezifisches System von Verantwortlichkeiten vorgesehen ist. Dieser Abschnitt enthält auch die organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf allgemeinen Zugang (z. B. Auskunftsstellen oder Regelung der Bearbeitung von Zugangsanträgen).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH hat einen RPCT ernannt und ihm u. a. die Aufgabe übertragen, alle nützlichen und notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen über Transparenz und Integrität zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft auf ihrer dedizierten Website alle Daten, Dokumente und Informationen, deren Veröffentlichung durch spezifische gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen ist, sowie die von der Gesellschaft selbst aufgrund ihrer strukturellen und funktionalen Merkmale festgelegten „zusätzlichen“ Daten (Art. 1 Abs. 9 Buchst. f Gesetz 190/2012 und Art. 7-bis Abs. 3 Gv.D. 33/2013) veröffentlicht. Neben dem RPCT sind auch das 231-Aufsichtsorgan und der Verwaltungsrat an der Umsetzung der Transparenzmaßnahmen beteiligt.

Als spezifische Maßnahme im Rahmen der Transparenz veröffentlicht die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH Preise und Tarife regelmäßig/zeitnah auf ihrer institutionellen Website.

Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der regelmäßigen und zeitnahen Veröffentlichung der Informationsflüsse

Der Verwaltungsrat im Rahmen der gefassten Beschlüsse und die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche, die für die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen einzelne Dienstleistungen (z. B. Beschaffung, Ausschreibungen, Auftragsvergabe, Umweltberichte usw.) erbringen, deren Daten, Dokumente oder Informationen der Veröffentlichungspflicht unterliegen, übermitteln die Daten an den RPCT, der für deren Veröffentlichung und Aktualisierung verantwortlich ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der auf der institutionellen Website veröffentlichten

Leitlinien für die Informationsflüsse zwischen dem RPCT, dem 231-Aufsichtsorgan, den Gesellschaftsorganen der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH und den Unternehmensbereichen der Alperia AG. Der RPCT führt Maßnahmen durch, die geeignet sind, die Umsetzung der Transparenzverpflichtungen zur Unterstützung seiner Kontrolltätigkeit zu überwachen und zu beaufsichtigen. Über diese Maßnahmen legt der Verantwortliche in seinem jährlichen Bericht Rechenschaft ab.

Die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH überwacht die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gemäß Art. 14 Abs. 4 Buchst. g) des Gv.D. 150/2009. Die Bescheinigungen werden jedes Jahr im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ innerhalb des von der ANAC vorgegebenen Zeitrahmens veröffentlicht.

Organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf allgemeinen Zugang

Die in Art. 2 Abs. 1 Gv.D. 33/2013, geändert durch Gv.D. 97/2016, enthaltenen Vorschriften regeln „den freien Zugang zu den Daten und Dokumenten im Besitz der Verwaltungen und der anderen in Art. 2-bis genannten Subjekte, welcher innerhalb der Grenzen, die zum Schutz rechtlich relevanter öffentlicher und privater Interessen vorgegeben sind, mittels des sog. Bürgerzugangs und der Veröffentlichung von Dokumenten gewährleistet wird.“ Demgemäß ist die Gesellschaft FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH verpflichtet, die Bestimmungen zur Wahrung der Transparenz umzusetzen, und zwar sowohl durch die Online-Veröffentlichung auf ihrer Website als auch durch die Gewährleistung des Bürgerzugangs zu Daten und Dokumenten, die sich auf die Organisation und die ausgeübte Tätigkeit beziehen. Ein allgemeiner Zugang wird für Daten und Dokumente gewährt, für die nicht die bereits genannten Veröffentlichungspflichten bestehen.

Die FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH hat den allgemeinen Zugang durch die Aktivierung eines speziellen Postfachs im Abschnitt „Transparente Gesellschaft“ auf ihrer Website aktiviert.

Aufgaben der kontrollierenden Verwaltung in Bezug auf Transparenz

Im Hinblick auf Transparenz veröffentlicht die kontrollierende Verwaltung, d. h. die Gemeinde Schlanders, die Daten gemäß Art. 22 Gv.D. 33/2013 und verweist auf die Website der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH für die zusätzlichen Informationen, die Letztere direkt zu veröffentlichen hat.

Darüber hinaus ist es die spezifische Aufgabe der Gemeinde Schlanders, die Ernennung des RPCT und die Verabschiedung von Präventionsmaßnahmen einschließlich derjenigen, die das Modell 231 ergänzen, zu überwachen.

Anhang

I. Strategische Ziele des Leitungsorgans für Transparenz

- 1) Überwachung der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten
- 2) Förderung eines höheren Maßes an Transparenz
- 3) Verringerung der Gelegenheiten, die zu Korruptionsfällen führen können
- 4) Verbesserung der Fähigkeit, Fälle von Korruption oder Rechtswidrigkeit aufzudecken
- 5) Schaffung eines für Korruption ungeeigneten Umfelds
- 6) Sensibilisierung für Korruptionsvorbeugung und Transparenz
- 7) kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements.

II. RPCT – Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung und Transparenz

Vor- und Nachname	Ernennungsakt	Ernennungsdatum
Julia Pircher	Beschluss des Verwaltungsrats	3.05.2018

III. RASA – Verantwortlicher für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestellen

Vor- und Nachname	Ernennungsakt	Ernennungsdatum
Dieter Pinggera		